

Themenblock I - Aufnahme von Flüchtlingen

4. Zugang zur Gesundheitsversorgung für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein



Hajo Engbers
(in Zusammenarbeit
mit Krystyna Michalski)
Der Paritätische Schleswig-
Holstein e. V.

Problembeschreibung

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen seit Jahren verdeutlicht einen erhöhten Bedarf für traumatisierte Flüchtlinge. Im Jahr 2010 kamen ca. 1400 Flüchtlinge, im Jahr 2011 ca. 1500 nach Schleswig-Holstein.

Die Quote der Traumatisierten im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Flüchtlinge/ Asylbewerber beträgt nach Einschätzungen von Experten, Fachstellen und Untersuchungen mindestens 25 %. In konkreten Zahlen ausgedrückt kamen somit im Jahr 2011 mindestens 375 traumatisierte Flüchtlinge (im Jahr 2010 waren es mindestens 350 Flüchtlinge) hinzu, die als dringend behandlungsbedürftig gelten müssen.

Teilweise existiert eine restriktive und regional divergierende Verwaltungspraxis, die die Zugangsvoraussetzungen für eine psychotherapeutische Behandlung für traumatisierte Flüchtlinge nach § 6 AsylbLG sehr unterschiedlich auslegt. Hierdurch werden notwendige Therapien unmöglich und der Grundsatz der Gleichbehandlung wird verletzt.

Bei traumatisierten Flüchtlingen stehen neben psychischen Beschwerden oft psychosomatische Symptome im Vordergrund, die zu wiederholten medizinischen Untersuchungen und medikamentösen Therapieversuchen führen. Neben den sprachlichen und kulturellen Verständigungsproblemen können Traumatisierte oft erst nach dem Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und Atmosphäre über die erlittenen Traumata sprechen. Die Behandlung von Traumatisierten primär mit Schmerz- und Beruhigungsmitteln führt neben den enormen Kosten oft zu Chronifizierungen, zu Medikamentenmissbrauch und Abhängigkeiten, da nicht die Ursachen der Beschwerden behandelt werden. Bei komplexen Traumatisierungen kann eine nicht adäquate Behandlung bei den Flüchtlingen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Invalidität und zu dauerhaften Persönlichkeitsveränderungen führen.

Eine frühzeitige und adäquate Traumatherapie dürfte in vielen Fällen kostengünstiger sein, als medizinische Behandlungen mit vielen Untersuchungen und diversen medikamentösen Therapieversuchen. Auf Grund von Sprachproblemen und interkulturellen Konflikten dürfte es in einem beachtlichen Ausmaß zu Fehldiagnosen kommen.

Die psychotherapeutische, psychiatrische und psychosoziale Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein erfolgt derzeit ausschließlich im Rahmen eines dreijährigen Kooperationsprojektes, das durch den Europäischen Flüchtlingsfonds gefördert wird. Projektträger ist der Paritätische Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. in Kooperation mit dem Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH. Der hohe Versorgungsbedarf kann jedoch nicht durch das Projekt allein abgedeckt werden.

Forderungen

Eine landesweite und dauerhafte Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Förderung und Unterstützung der psycho-sozialen Netzwerkarbeit und Weiterentwicklung einer adäquater Gesundheitsversorgung.

Die Erfahrungen zeigen, dass traumatisierte Flüchtlinge zu einem sehr hohen Anteil dauerhaft in Deutschland bleiben. Nicht nur aus humanitären, rechtlichen und fachlichen Gründen wäre es sinnvoll, den traumatisierten Flüchtlingen eine fachgerechte Behandlung ihrer durch Traumata verursachten Gesundheitsschäden anzubieten, sondern ebenfalls aus integrationspolitischen Gründen. Selbst Kostengründe sprechen für eine Verbesserung der Aufnahme- und Behandlungspraxis von traumatisierten Flüchtlingen.

Eine wichtige Aufgabe in der gesundheitlichen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen wird von professionellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern übernommen. Dieser Personenkreis soll intensiver in der Regelversorgung eingesetzt werden, um Fehlbehandlungen zu vermeiden und interkulturell zu vermitteln. Eine interkulturelle Öffnung der Gesundheitsversorgung ist davon natürlich unbenommen. Die Beteiligung von Dolmetschern in der Therapie mit traumatisierten Flüchtlingen, die seit Jahren durch die Mittel des Sozialministeriums möglich ist, sollte Vorbild für den gesamten Gesundheitsbereich für Migranten und Flüchtlinge sein. Das Behandlungen und Therapien an sprachlichen Verständigungsproblemen und kulturellen Konflikte zu scheitern drohen, z.B. das Risiko einer Fehlbehandlung erhöhen, darf nicht sein. Die Gesundheitseinrichtungen benötigen eine Refinanzierungsmöglichkeit ihrer Kosten für die Beteiligung von Dolmetschern an Diagnostik und Behandlung.

Insgesamt wird eine liberalere Verwaltungspraxis für den Zugang zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von potentiell traumatisierten Flüchtlingen gefordert; bereits beginnend in der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster. Hier wird immer wieder an Einzelfällen deutlich, dass die Kostenübernahme für psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen restriktiv gehandhabt wird. Auch wenn Flüchtlinge oft nur einige Monate in der EAE in Neumünster verbleiben, halten wir es für dringend erforderlich, dass dort bereits psychologische Erstgespräche und therapeutische Hilfe angeboten werden müssen.

Kiel, März 2012

Hajo Engbers
Krystyna Michalski

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband
Schleswig-Holstein e.V.